

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/3580 —

Betr.: Radwege an Landesstraßen

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Vajen (CDU) vom 16. 2. 1989

In den vergangenen zehn Jahren sind im Altkreis Rotenburg/Wümme mehrere Landesstraßen erneuert und Radwege an Landesstraßen gebaut worden.

Das Straßenbauamt Verden hat Planungen für weitere Baumaßnahmen erstellt bzw. ist mit der Planung beauftragt.

Wegen fehlender Mittel konnten folgende Baumaßnahmen bisher nicht realisiert werden:

Radwege: L 161 Visselhövede — Kettenburg
L 130 Scheeßel — Helvesiek
L 166 Ahausen — Hellwege
L 166 Kirchwalsede — Westerwalsede
L 171 Visselhövede — Hiddingen

Straßen: L 131 Hernslingen — Deepen
L 171 Visselhövede — Schwitschen
L 171 Visselhövede — Bahnhof
L 166 Ahausen — Westerwalsede
L 166 Kirchwalsede Ortsdurchfahrt

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche der o. a. Baumaßnahmen ist eine baureife Planung vorhanden?
2. Wann ist mit der Planung für die übrigen Bauabschnitte zu rechnen?
3. Wann können die Baumaßnahmen realisiert werden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 30. 3. 1989

Die finanziellen Möglichkeiten des Landes lassen es nicht zu, alle wünschenswerten Radwege an Landesstraßen mittelfristig zu bauen. Um den dringendsten Bedarf und die Mittel in Einklang zu bringen, ist nach landeseinheitlich festgelegten Kriterien ein Radwegebedarfsplan aufgestellt und fortgeschrieben worden. Danach haben die angesprochenen Radwege an der L 161 (Visselhövede — Kettenburg); L 130 (Scheeßel — Helver-

siek); L 166 (Ahausen — Hellwege, Kirchwalsede — Westerwalsede) keine Priorität, so daß mittelfristig mit dem Bau eines Radweges durch das Land nicht zu rechnen ist. Auf der L 171 ist zwischen Visselhövede und Hiddingen ein Radweg vorhanden. Es fehlt ein Teilabschnitt in der Ortsdurchfahrt Visselhövede, der im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fahrbahn hergestellt werden soll.

Auch beim Um- oder Ausbau von Landesstraßen sieht sich das Land gezwungen, wegen der begrenzten Mittel kostenaufwendige Verlegungsplanungen aufzugeben und die Landesstraßen auf vorhandener Trasse instandzusetzen. Die L 131 soll zwischen Hemslingen und Deepen geringfügig verbreitert, ihre Tragschicht verstärkt und eine neue Decke aufgebracht werden. Eine erste Rate ist für 1989 vorgesehen. Die L 171 (Visselhövede — Schwitschen) befindet sich zwar nicht in einem sehr guten, aber immerhin noch brauchbaren Zustand. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln erwägt die Straßenbauverwaltung, demnächst eine neue Fahrbahndecke aufzubringen. Ein genauer Termin läßt sich aber noch nicht angeben. Die Bahnhofstraße in Visselhövede (Landesstraße 171) befindet sich in einem weniger guten Unterhaltungszustand. Der kann aber erst verbessert werden, wenn Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle gebaut sind. Ein genauer Zeitpunkt läßt sich wegen der Entsorgungsmaßnahmen heute noch nicht angeben.

Die Landesstraße 166 zwischen Ahausen und Westerwalsede ist nach Auffassung der Straßenbauverwaltung noch in einem brauchbaren Zustand, so daß Instandsetzungsmaßnahmen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind. Für den Ausbau der L 166 in der Ortsdurchfahrt Kirchwalsede läuft ein Planfeststellungsverfahren, das z. Z. nicht zum Abschluß gebracht werden kann, weil die Erfordernisse aus der Dorferneuerung und den Kanalisationsmaßnahmen nicht abschließend geklärt sind.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Baureife Pläne liegen für folgende Maßnahmen vor: L 171 in Visselhövede; L 161 zwischen Visselhövede und Kettenburg und die L 131 Hemslingen Deepen. Für die L 171 (Bahnhofstraße in Visselhövede) und die L 166 (Ortsdurchfahrt Kirchwalsede) liegen Planfeststellungsunterlagen vor.

Zu 2:

Zunächst ist nicht beabsichtigt, bei der oben aufgeführten Sachlage weitere Planungsaufträge zu erteilen, zumal ein Teil der Vorhaben im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen ohne große Planungsarbeiten erledigt werden sollen.

Zu 3:

Soweit Baumaßnahmen angelaufen sind (L 131) werden sie zum Abschluß gebracht. Wann weitere Baumaßnahmen angefangen werden können, ist zunächst von der planungsrechtlichen Sicherung und von der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel abhängig.

In Vertretung

Dr. Wien